



Merkblatt Hepatitis B

Erreger und Vorkommen

Die Hepatitis B ist eine Leberentzündung, die durch das Hepatitis B-Virus (HBV) verursacht wird. Sie zählt zu den häufigsten Infektionskrankheiten. 9 von 10 Erkrankungen heilen folgenlos aus.

Symptomatik

Teilweise verläuft die Infektion ohne Symptome. Beschwerden, die auftreten können, sind eher unspezifisch wie z.B. Appetitlosigkeit, Erbrechen, Fieber, Oberbauch-Druckschmerz und Abgeschlagenheit. Nach einigen Tagen kann es zu Gelbfärbung der Haut und/oder Skleren der Augen und dunkel gefärbtem Urin kommen.

Infektionsweg (Übertragung)

Das Virus kann durch Verletzungen der Haut oder Schleimhaut in den Körper gelangen. Das Virus wird überwiegend sexuell übertragen. So zählen Angehörige bestimmter Risikogruppen (homosexuell aktive Männer, Prostituierte, intravenöser Drogenkonsum) als auch im Gesundheitswesen beschäftigte Personen als besonders gefährdet.

Das Übertragungsrisiko innerhalb der Familie oder im Freundeskreis ist bei Einhaltung üblicher Hygiene als gering einzuschätzen.

Inkubationszeit/Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Inkubationszeit (Dauer zwischen Ansteckung und Erkrankung) kann 45-180 Tage betragen und ist von der Erregermenge abhängig.

Präventive Maßnahmen

Auf Basis der Impfempfehlung des Landes Baden-Württemberg wird die Hepatitis-B-Impfung nicht nur für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag sowie Erwachsene mit bestimmten Voraussetzungen bezahlt. In Baden-Württemberg kann sich jeder Versicherte gegen Hepatitis B impfen lassen.

Eine postexpositionelle Prophylaxe kann beispielsweise nach Nadelstichverletzungen erfolgen.

Therapie

Aufgrund hoher Ausheilungszahlen der akuten Hepatitis B besteht nicht immer die Indikation einer antiviralen Therapie.

Bei Patienten mit chronischer Hepatitis B ist die Indikation sorgfältig zu prüfen und ggf. einzuleiten.

Maßnahmen

- Sie sollten Ihren Arzt, Zahnarzt und Geschlechtspartner über das bestehende Infektionsrisiko unterrichten.
- Sie dürfen kein Blut und keine Organe spenden.
- Die gemeinsame Nutzung von Nagelscheren, Zahnbürsten, Rasierapparaten ist zu vermeiden.
- Der Kontakt Dritter mit Körperflüssigkeiten, insbesondere Blut oder Menstrualflüssigkeit ist zu vermeiden (Impfung der Partner und Prüfung des Impferfolges).
- Beim Geschlechtsverkehr Kondome benutzen.
- Nächste Angehörige (Partner/Kinder) sollten vom Hausarzt auf eine Infektion untersucht und wenn möglich geimpft werden.

Meldepflicht

Die akute Erkrankung (sowie der Krankheitsverdacht und Tod) wird durch den behandelnden Arzt oder das diagnostizierende Labor an das zuständige Gesundheitsamt namentlich gemeldet.